

# Amtsblatt

# für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 8. Juni 2024

Nr. 23

#### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 24.05.2024zum Antrag der Firma Wilh. Westermann GmbH & Co. KG Kondensatorenfabrik, Viktoriastraße 5, 59425 Unna, G 07/23 S. 233

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbands Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 10. Juni 2024 in Hagen S. 234 - Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz – Ersatzbestimmung in der 14. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 234 - Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) S. 235 - Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV S. 235 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 235 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 235 Beschluss der Sparkasse Bochum S. 236 - Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 236 - Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 236 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 236

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 237

#### **Hinweis**

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.



Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

## BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 24.05.2024 zum Antrag der Firma Wilh. Westermann GmbH & Co. KG Kondensatorenfabrik, Viktoriastraße 5, 59425 Unna,

#### G 07/23

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 29.05.2024 900-9124361-0001/IBG-0001-G07/23-Fi

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Firma Wilh. Westermann GmbH & Co. KG Kondensatorenfabrik, Viktoriastraße 5, 59425 Unna wurde auf ihren Antrag vom 10.02.2023, Eingang am 15.02.2023 - Az.: 900-9124361-0001/IBG-0001-G07/23-Fi die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metall- oder Kunststoffoberflächen mit einem Durchsatz an Blei, Zinn, Zink, Nickel oder Kobalt oder ihren Legierungen von 2 kg oder mehr je Stunde am Standort in 59425 Unna, Viktoriastraße 5, Gemarkung Unna, Flur 41, Flurstücke 1330, 1332 und 1334 erteilt. Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 Satz

1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Genehmigungsumfang

Im Wesentlichen umfasst die Änderung der Anlage folgende Maßnahmen:

- 1. Errichtung und Betrieb des Schoopstandes 4 in der Halle Gebäude 3
- 2. Erhöhung des Gesamtdurchsatzes der Schoopstände 1 - 4 von 21,42 kg/h Zinn-/ Zinkdraht auf 30 kg/h Zink- und 20 kg/h Zinndraht
- 3. Errichtung und Betrieb einer neuen Filteranlage (BE001 - EQ 1; Ersatz der Altanlage) am selben Standort mit einem maximalen Abgasvolumenstrom von 17.000 Nm<sup>3</sup>/h

4. Erweiterung der Betriebszeiten von werktags 06.00 bis 22.00 Uhr auf werktags von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr im Dreischichtbetrieb zum Betrieb aller Schoopstände und den damit verbundenen Arbeiten

Die Anlieferung und Abholung von Einsatz- und Abfallstoffen per LKW

(inkl. Verladetätigkeiten) wird an Werktagen von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zugelassen.

Der Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach

§ 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

#### Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissions- und Brandschutz, erteilt.

#### Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und die dazugehörigen Unterlagen liegen 2 Wochen in der Zeit vom

#### 10.06.2024 bis einschließlich 24.06.2024

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 238 (Servicezeiten: Montag bis Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr,

Freitag 08.30 – 14.00 Uhr) Tel.: 02391/82-5804

sowie

bei der Kreisstadt Unna, Stadtplanungsamt Rathausplatz 1, 59432 Unna, Zimmer 315 (Servicezei-

ten: Montag bis Donnerstag 08.30 - 12.00 und 13.30 -

15.45 Uhr, Freitag 08:30 – 12:30 Uhr)

Tel.: 02303/103-6101

Mail: <u>bauleitplanung@stadt-unna.de</u>

## Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erheben.

#### **Besondere Hinweise**

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin, den beteiligten Behörden sowie den im Rahmen des Verfahrens hinzugezogenen Dritten zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die nicht im Verfahren beteiligt wurden, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

> Im Auftrag gez. Muth

(383)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 233



### Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 308. **Tagesordnung**

für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbands Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und

Verwaltungsakademie für Westfalen am 10. Juni 2024 in Hagen

Südwestfälisches Studieninstitut Hagen, 24.5.2024 für kommunale Verwaltung

#### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1:**

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 06.11.2023

#### **TOP 3:**

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 01.11.2023 bis 31.05.2024

#### TOP 4.

Kenntnisnahme des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

#### **TOP 5:**

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW Vorlage

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses Vorlage

#### **TOP 7:**

Maßnahmen zur Sicherstellung der IT-Sicherheit im Studieninstitut:

hier: mündlicher Bericht des IT-Beauftragten

Bericht über die Konstituierung des Beirats am Südwestfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hagen

#### **TOP 9:**

Verschiedenes

(162)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 234

#### 309. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz

### Ersatzbestimmung in der 14. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 28. Mai 2024 Der Regionaldirektor

Herr Volker Mosblech ist am 26.04.2024 verstorben und damit aus der 14. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr ausgeschieden. Gemäß §§ 46 f, 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. §§ 75 f, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit festgestellt, dass Frau Regina Hallmann als Nachfolgerin über die Reserveliste am 24.05.2024 in die Vertretung nachgerückt ist.

Gegen die Feststellung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede wahlberechtigte Person im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (Wahlgebiet),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Nachfolge Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Garrelt Duin

-Wahlleiter-

(128)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 234

#### 310. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Direktion Kriminalität KK 2 Warendorf, 31.05.2024

Herrn Kacem, Othman

### geboren 23.06.1991 in Nabel/Tunesien letzte hier bekannte Meldeanschrift:

Am Finkenhagen 15, 57462 Olpe

kann ein Schriftstück des Landrats Warendorf als Kreispolizeibehörde Warendorf vom 16.04.2024 mit dem Aktenzeichen 240327-1314-0B1375 nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist. Das Schriftstück enthält eine Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen Gründen unter Androhung von Zwangsgeld gem. § 28 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Versäumen der Abholung kann Rechtsnachteile haben. Herr Kacem wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei

#### Kreispolizeibehörde Warendorf - Infocenter -Waldenburger Str. 2-4

48231 Warendorf

Das Infocenter befindet sich im Raum 2. Die Abholung muss zu den Bürozeiten erfolgen:

Montag - Donnerstag von 08:00 h - 12:00 h und 12:30 h - 16:00 h, Freitag von 08:00 h - 12:00 h

Tel.-Nr.: 02581-6000

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Boge, RBe

(168)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 235

### 311. Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV

Aggerverband Der Vorstand

Gummersbach, 04.06.2024

Die Einladung mit Tagesordnung für die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes in der 7. Amtsperiode am 25.06.2024 wurde heute auf der homepage des Aggerverbandes, Bereich Termine, unter https://www.aggerverband.de/service/termine veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Im Auftrag:

Alexandra Lichtenstein

Verw. Ang.

(61)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 235

#### 312. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

32 082 398

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 22.05.2024

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(100)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 235

#### 313. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE82 4305 0001 0322 0184 41 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE82 4305 0001 0322 0184 41 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 09.09.2024, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 29/24

Bochum, 23.05.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften L. S.

(90)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 235

#### 314. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 02.02.2024 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0360 6422 43 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0360 6422 43 wird für kraftlos erklärt.

F 9/24

Bochum, 17.05.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 236

#### 315. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 524 102 wird hiermit für kraftlos erklärt. Geseke, 22.05.2024

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(38)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 236

#### 316. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 404 036 675 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 27.05.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 236 (55)

#### 317. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 954 754 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 23.05.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 236 (50)

#### 318. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 954 762 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 23.05.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 236

#### 319. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 307 073 130 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 23.05.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 236

#### 320. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 159 296 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 23.05.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 236



#### Auflösung eines Vereins

Der Verein "Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst e.V." mit Sitz in Iserlohn, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 1346, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche unter Angabe des Grundes und der Höhe beim Liquidator anzumelden.

Dr. Jochen Wulff, Am Derkmannsstück 87, 58239 Schwerte.

(43)

### Auflösung eines Vereins

Der Verein "Touring Club Gevelsberg e.V." mit Sitz in Gevelsberg, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 10438, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden. Jörg Kühl, Königsberger Str. 9, 58285 Gevelsberg.

(31)

# Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge



Mitglied der actalliance

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81 Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

#### Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH  $\cdot$  Tel. 0 29 31/52 19-12  $\cdot$  Fax 0 29 31/52 19-612  $\cdot$  amtsblatt@fwbecker.de Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/